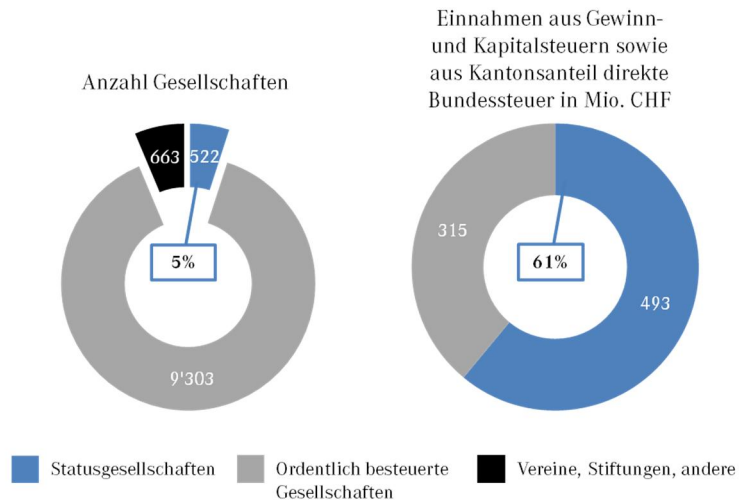


# Wichtigste Fakten zur Steuerreform

Unsere Region ist stark betroffen

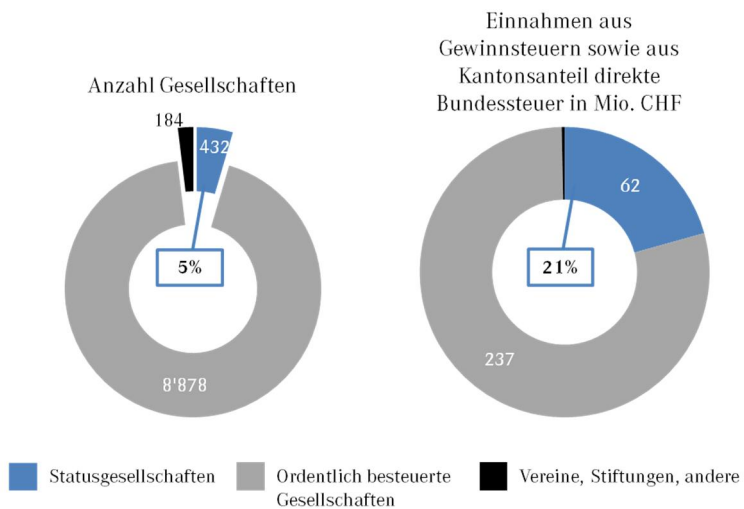
Für unsere Region ist die Steuerreform von zentraler Bedeutung. Damit verbunden sind 40'000 Arbeitsplätze sowie weitere 40'000 bis 60'000 Arbeitsplätze über indirekte Effekte.

Basel-Stadt:



Quelle: Steuerverwaltung Basel-Stadt

Basel-Landschaft:



Quelle: Steuerverwaltung Basel-Landschaft

Komitee beider Basel  
Steuerreform JA  
Postfach  
CH-4010 Basel

T +41 61 270 60 80  
www.steuerreform-basel.ch  
info@komiteebeiderbasel.ch

## Instrumente zur Umsetzung

### Patentbox:

Erträge aus Patenten und vergleichbaren Rechten werden vom übrigen Gewinn getrennt und reduziert besteuert. Die OECD gibt den Rahmen vor. Die Schweiz hat die Entlastung auf maximal 90 Prozent begrenzt. Die meisten Kantone werden die Entlastung in der kantonalen Umsetzung tiefer festlegen. Die Einführung der Patentbox ist für die Kantone obligatorisch.

#### *Geplante Umsetzung in den beiden Basler Kantonen*

Basel-Landschaft	90%
Basel-Stadt	90%

### F&E-Inputförderung:

Der Aufwand, der für Forschung und Entwicklung anfällt, kann vom steuerbaren Gewinn abgezogen werden. Der Bund gibt vor, dass der Abzug 150 Prozent der tatsächlich anfallenden Kosten nicht überschreiten darf. Die Einführung ist für die Kantone freiwillig.

#### *Geplante Umsetzung in den beiden Basler Kantonen*

Basel-Landschaft	Ja (Tendenz: 120%)
Basel-Stadt	Nein

### Zinsbereinigte Gewinnsteuer:

Stark eigenkapitalfinanzierte Unternehmen können einen Zinsabzug auf überdurchschnittlichem Eigenkapital geltend machen und damit den zu versteuernden Gewinn reduzieren. Auf Bundesebene wird die zinsbereinigte Gewinnsteuer eingeführt. Die Kantone können frei entscheiden, ob sie diese Massnahme ebenfalls umsetzen möchten. Falls ein Kanton dieses Instrument einsetzt, muss die Teilbesteuerung der Dividenden mindestens 60 Prozent betragen.

#### *Geplante Umsetzung in den beiden Basler Kantonen*

Basel-Landschaft	Nein
Basel-Stadt	Ja

### Entlastungsbegrenzung:

Die Entlastung aus den Instrumenten Patentbox, F&E-Inputförderung und zinsbereinigte Gewinnsteuer darf 80 Prozent nicht überschreiten. Das bedeutet, dass eine Besteuerung von 20 Prozent immer gewährleistet ist. Die Kantone können auch eine tiefere Grenze festlegen.

#### *Geplante Umsetzung in den beiden Basler Kantonen*

Basel-Landschaft	50% (Tendenz)
Basel-Stadt	40%

### Sonderbesteuerung stiller Reserven:

Eine für die Kantone obligatorische Übergangsbestimmung für Unternehmen, die vom Steuerstatus in die Normalbesteuerung wechseln. Damit wird vermieden, dass die Steuerbelastung für Unternehmen sprunghaft ansteigt.

#### *Geplante Umsetzung in den beiden Basler Kantonen*

Basel-Landschaft	2-3% (Tendenz)
Basel-Stadt	3%